

Global legal

Wirtschaftsrecht. Grenzüberschreitende Finanzdelikte, Sammelklagen, global vernetztes Recht: Anwälte müssen künftig mehr beherrschen als ihre angestammte Rechtsmaterie. Manche Kanzleien gründen bereits spezielle Task Forces. Von Martina Lettner



Thomas Kustor, FBD

„Die Zahl behördlicher Ermittlungen gegen international tätige Unternehmen steigt rasant“

MONIKA SAULICH FÜR PROFIL

Im gläsernen Prunkbau an der F Street 100, unweit des Weißen Hauses in Washington, herrschte im Vorjahr zumeist reges Treiben. Auch die Telefonkosten für Auslandsgespräche unter dieser Adresse dürften beträchtlich gestiegen sein: Die dort residierende Securities and Exchange Commission (SEC), die US-Börsenaufsicht, hatte 2009 gemeinsam mit dem Justizministerium 97 Unternehmen durchleuchtet – mehr als je zuvor. Jeder dritte untersuchte Betrieb stammte nicht aus den USA, die SEC steigerte die Zahl ihrer Rechtshilfeansuchen deshalb im Vorjahr um 30 Prozent.

Bereits die geringste Verbindung eines ausländischen Unternehmens in die Staaten reiche aus, um wegen des Korruptionsgesetzes, also auf Basis des „Foreign Corrupt Practices Act“, zu ermitteln, sagt Thomas Kustor von der Wiener Niederlassung der international tätigen Anwaltskanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer LLP (FBD). „Die Zahl behördlicher Ermittlungen gegen international tätige Unternehmen steigt rasant.“

Kartellabsprachen, Korruption, Bilanz- und Marktmanipulation – gibt es nun einen Verdacht, gehen ihm die Behörden intensiver und besser international vernetzt nach, als dies vor der Krise der Fall war. Zudem treiben Anleger, die

sich genept fühlen und ihre Ansprüche einklagen wollen, Unternehmen jetzt zunehmend vor Gericht. Die Anwaltsbranche reagierte flugs und bietet bedrängten Unternehmen mittlerweile maßgeschneiderte Task Forces, eigens ausgebildete Juristen und internationale Beziehungen an.

Die Anwaltssozietät FBD gründete kürzlich die Fachgruppe „Internationale Ermittlungen“ („Global Investigations“). 145 Anwälte, darunter 70 Partner, helfen ihren Mandanten weltweit dabei, „die zunehmenden Unternehmensrisiken durch wachsenden Regulierungsdruck und internationale behördliche Ermittlungsverfahren zu steuern“. Etwa via „Internal Investigations“: Diese unternehmenseigenen Untersuchungen durch Anwaltskanzleien – freilich auf Kosten des Unternehmens – können durch die US-Behörden angeordnet oder auf Mandantenwunsch auch präventiv durchgeführt werden. Schließlich brächte die Selbstkontrolle zumindest in den Vereinigten Staaten meist eine Verminderung der drohenden Geldbußen sowie eine Reduzierung möglicher vergaberechtlischer Konsequenzen, die gerade exportorientierte Unternehmen hart treffen würden, so Kustor. Die Expertise seiner Kollegen für die „Internal Investigations“ umfasst dabei Gesellschaftsrecht, Konfliktlösung, Finanzdienstleistungen und Steuern sowie Kartellrecht, Außenhandel, Arbeitsrecht und Geistiges Eigentum.

Theoretisch kann jedes österreichische Unternehmen, das Verbindungen in die USA hat, ins Visier der US-Ermittler geraten. Wie schnell dies ge-

Investitionen in Schwellenmärkte werden im Zuge der Internationalisierung der Geschäfte zunehmend heikler.

schieht, erfuhren die Siemens AG und ihre Tochtergesellschaften vor einigen Jahren: Dem Konzern wurde eine Selbstprüfung auferlegt, erzählt Kustor. Die SEC hatte Siemens vorgeworfen, in mindestens zehn Ländern Beamte bestochen zu haben, von mehr als 4000 Zahlungen mit einer Gesamtsumme von 1,4 Milliarden Dollar war die Rede.

Im Dezember 2008 veröffentlichte das Unternehmen das Untersuchungsergebnis. Es bekannte sich in Bezug auf die Korruptionsvorwürfe schuldig. Und kam deshalb relativ glimpflich davon, wie bald darauf das international tätige Anwaltsbüro Willkie Farr & Gallagher feststellte: Ohne das Schuldeingeständnis hätten Strafzahlungen in der Höhe von bis zu 2,7 Milliarden Dollar gedroht. So legte Siemens vergleichsweise moderate 800 Millionen ab – zusätzlich zu den Anwalts-gagen.

Orientierungshilfe. Dass es ähnliche, behördlich anerkannte oder gar angeordnete Selbstprüfungen auch bald in Europa geben werde, schließen hiesige Juristen aus. „Ich kann mir nicht vorstellen, dass eine private Task Force behördliche Ermittlungen ersetzen kann. Sie wäre maximal eine Unterstützung, die bei entsprechender Kooperation mit den Behörden vielleicht mildernd wirkt“, meint etwa Georg Schima, Gründungspartner der Wiener Kanzlei Kunz Schima Wallentin Rechtsanwälte und Vortragender an der Wirtschaftsuniversi-

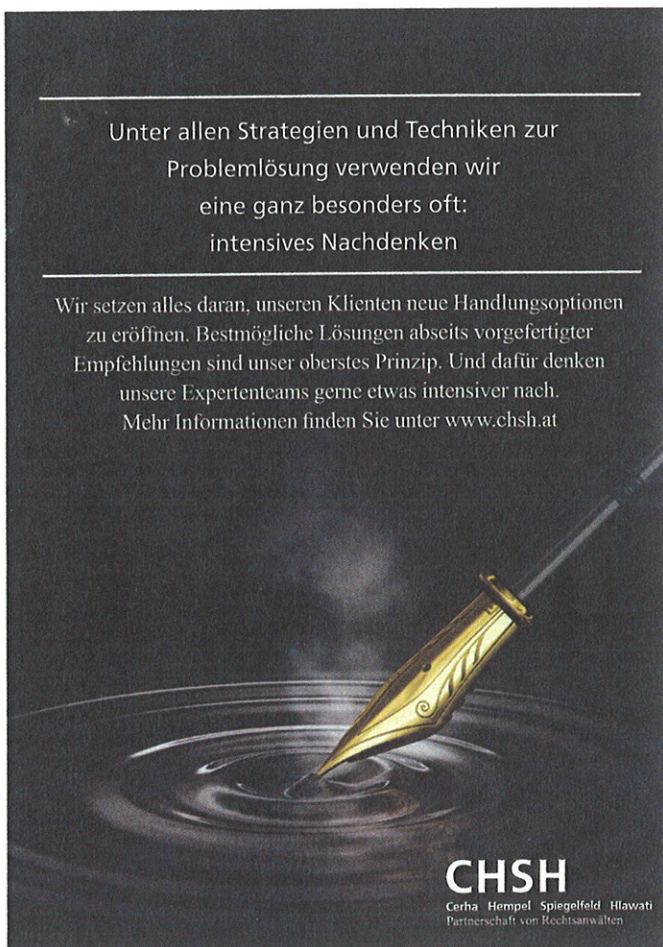
tät Wien. „Als Orientierungshilfe für Unternehmen hat die Selbstkontrolle durch Anwälte aber durchaus ihre Berechtigung“, so Schima.

Auch Investitionen in Schwellenmärkte werden im Zuge der Internationalisierung der Geschäfte zunehmend heikler. „Das geht bis zum akuten Korruptionsrisiko mit allerlei unangenehmen Folgen“, sagt Freshfields-Jurist Kustor. Die global aktiven FBD-Anwälte wollen ihre Mandanten daher beim Erkunden von unternehmerischem Neuland unterstützen – die eben erst gegründete

Fachgruppe sei gewissermaßen auch als Telefonliste gedacht, mit der Klienten schnell einen Juristen finden, der die Gesetze und Gepflogenheiten der Region kenne. Als Anleitung zur straffreien Korruption will Kustor das freilich nicht verstanden wissen: „Der Trend geht klar dahin, sich an europäische oder US-Standards zu halten und sich nicht ausschließlich den lokalen Gesetzen und Usancen zu unterwerfen.“ Überhaupt sei die transparente und nachvollziehbare Einhaltung von Gesetzen der beste Schutz, sagt Kustor. Doch dazu müssten na-▶

Unter allen Strategien und Techniken zur Problemlösung verwenden wir eine ganz besonders oft: intensives Nachdenken

Wir setzen alles daran, unseren Klienten neue Handlungsoptionen zu eröffnen. Bestmögliche Lösungen abseits vorgefertigter Empfehlungen sind unser oberstes Prinzip. Und dafür denken unsere Expertenteams gerne etwas intensiver nach. Mehr Informationen finden Sie unter www.chsh.at



CHSH
Corha Hempel Spiegelfeld Hlawaty
Partnerschaft von Rechtsanwälten